

Piratenpartei Deutschland

Antragskommission - Tickets

#	Thema
Grundsatzprogrammantrag (3)	
53996	GP001: Fahrscheinfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs ins GP
https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/GP001	
Zusammenfassung	
Der Bundesparteitag möge beschließen, im Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland eine fahrscheinfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Bürger zu befürworten.	
Antragstext	
Der Bundesparteitag möge beschließen, in das Grundsatzprogramm der Piratenpartei Deutschland einen neuen Punkt 17 mit dem Titel "Verkehr" mit folgendem Inhalt einzufügen. Der Antrag soll modular abgestimmt werden. Modul 2 soll nur behandelt werden, wenn Modul 1 angenommen wurde.	
Modul 1: Die Piratenpartei befürwortet eine fahrscheinfreie Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für alle Bürger als sinnvollen Beitrag zur Verkehrswende. Der ÖPNV soll staatlich finanziert sein und solidarisch von allen Bürger getragen werden.	
Modul 2: Als Übergangslösung fordern wir, zunächst im Rahmen von Modellprojekten und später flächendeckend kontaktlose, anonym nutzbare, elektronische Fahrkarten einzuführen.	
53997	GP002: Bildung: fit für die Zukunft
https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/GP002	
Zusammenfassung	
Einführung eines Kurssystems; Abschaffung von Noten; Lebenslanges lernen; Digitale Ausstattung	
Antragstext	
Der Bundesparteitag beschließt im Grundsatzprogramm den Programmpunkt 5.1 Bildung durch folgende Passage zu ergänzen.	
5.1.1 Reform des Bildungsystems für die digitale Gesellschaft	
Durch die digitale Revolution, klimatische Veränderungen, Globalisierung und viele weitere Einflüsse verändert sich unsere Umwelt in einer rasenden Geschwindigkeit. Dieser Wandel findet gleichzeitig aber nicht im Bildungssystem statt. Wir lernen immer noch auf Grundlage eines Bildungssystems aus vorindustrieller Zeit. Die Piratenpartei setzt sich daher für ein modernes Bildungssystem ein, welches die Qualifikation für das Leben und das lebenslange Lernen in den Mittelpunkt stellt.	
Kurssystem ab der 7ten Klasse	
Die Piratenpartei fordert ein Kurssystem ab Klasse 7. Schülerinnen und Schüler sollen, neben Kernkompetenzen, thematische Schwerpunkte selbst legen und ihre Fähigkeiten gezielt ausbauen. Die Wahl der Kurse obliegt den Schülern selbst, lediglich benötigte Vorkenntnisse dienen als Ausschlusskriterium. Die zeitliche Abfolge und die Menge an belegten Kursen obliegt den Schülern weitestgehend selbst. So kann jeder Schüler und jede Schülerin die Fähigkeiten und Kenntnisse im eigenen Tempo und im selbst gewählten Umfang ausbauen. Für das erfolgreiche Absolvieren eines Kurses erhält der Schüler oder die Schülerin eine Bestätigung in Form eines Zertifikats.	
Abschaffung von Noten	
Schulabschlüsse wie die mittlere Reife oder eine Hochschulreife können nach Erreichen bestimmter Fachkenntnisse anerkannt werden. Eine Benotung findet nicht statt, stattdessen erfolgt eine individualisierte Rückmeldung. Arbeitgeber können so direkt nach den erhaltenen Zertifikaten suchen, was den Arbeitsmarkt vereinfacht und standardisiert.	
Digitale Ausstattung	
Schulen und andere Bildungseinrichtungen erhalten eine moderne Ausstattung. Lernende müssen mit den Geräten und Methoden der Zukunft vertraut gemacht werden. Lernmaterial wird digital zur Verfügung gestellt. Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien müssen vermittelt werden.	
Lebenslanges Lernen	
Der Einsatz des Kurssystems ermöglicht nicht nur eine individualisierte schulische Lehre, sondern auch ein lebenslanges lernen. Zertifikate in unterschiedlichsten Fachbereichen können sowohl während der traditionellen Ausbildung als auch später im Leben erworben werden.	
53998	GP003: Bildung auf echte Grundsätze reduziert

Zusammenfassung

Ein Grundsatzprogramm soll Grundsätze enthalten, die längerfristig gelten und nicht nach jeder Gesetzänderung angepasst werden müssen. Dieser Antrag reduziert das GP im Bereich Bildung und Wissenschaft auf solche Grundsätze

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, das Kapitel 5 Bildung und Forschung des Grundsatzprogramms durch untenstehenden Text komplett zu ersetzen. Sollte der Konkurrenzantrag GP002 zurückgezogen werden, gilt auch dieser Antrag als zurückgezogen.

Bildung

Bildung soll von Geburt bis zum Tod ein Grundrecht sein. Ohne Diskriminierung müssen alle Menschen ein Recht auf Teilhabe an Bildung haben. Alle am öffentlich finanzierten Bildungsprozess Beteiligten sollen das Recht haben, sich wirksam an demokratischen Entscheidungen in den Bildungsinstitutionen zu beteiligen.

Kompetenz im Bereich der Medien und Informatik sind im digitalen Zeitalter Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Dies muss sich in Infrastruktur und Ausstattung der Bildungsstätten widerspiegeln.

Grundsätzlich gilt auch in der Bildung: Was der Staat finanziert, muss der Gesellschaft gehören. Der Staat soll den kostenlosen Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen und Bildungsmaterialien sicherstellen. Staatlich finanzierte Bildungsmaterialien sind gemeinfrei zu erstellen

Bildungsprozesse sollen bundesweit einheitlich sein. Es soll dem Bund erlaubt sein, sich an Ausgaben für Bildung in den Ländern zu beteiligen.

Wissenschaft und Forschung

Wissenschaft ist Grundpfeiler für die Fortentwicklung unserer Zivilisation. Ergebnisse und Anwendungen der Wissenschaft leisten ihren Beitrag zum Erkenntnisgewinn der Zivilisation. Deren Anwendung, insbesondere auch die Grundlagenforschung, muss frei von kurzfristigen wirtschaftlichen Interessen gefördert werden.

Positionspapier (6)

53999 | PP001: Korrektur des Positionspapiers "Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption"

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/PP001

Zusammenfassung

Die UN-Konvention wurde zwischenzeitlich ratifiziert. Das PP ist somit überholt und muss geändert werden, damit es wieder passt.

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen im Positionspapier "["Ratifizierung der UN-Konvention gegen Korruption"](#) folgende Änderungen umzusetzen:

1. Änderung des Titels des Positionspapier

Der neue Titel soll lauten:

"Korruptionsbekämpfung im politischen Umfeld"

2. Änderung von Satz 1 und Satz 2

Satz 1 und Satz 2 in der alten Fassung:

"Die Piratenpartei unterstützt die UN-Konvention gegen Korruption (2003 unterzeichnet aber immer noch nicht vollständig in deutsches Recht umgesetzt) und fordert dessen Ratifizierung. Weiterhin regt die Piratenpartei an, folgende Maßnahmen zu beschließen:"

wird durch folgende Formulierung zu ersetzt:

"Auch nach der Ratifizierung der "UN-Konvention gegen Korruption" sieht die Piratenpartei deutlichen Verbesserungsbedarf, um die Korruption im politischen Umfeld weiter einzudämmen. Hierzu schlagen wir folgende Maßnahmen vor:"

54000 | PP002: Übernahme der tschechischen Position zu Außengrenzen

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/PP002

Zusammenfassung

Sichere Grenzen mit gemeinsamer Außenpolitik

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland teilt die Forderung der tschechischen Piratenpartei nach starken europäischen Außengrenzen und einer gemeinsamen Verteidigungspolitik zum Schutz vor inneren und äußeren Bedrohungen.

54001 | PP003: Tempo 130 auf Autobahnen

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/PP003

Zusammenfassung

Ja zu Tempo 130

Antragstext

Der Bundesparteitag 2019.2 möge beschließen:

Die Piratenpartei begrüßt Überlegungen zur Schaffung einer Höchstgeschwindigkeit auf bundesdeutschen Autobahnen von maximal 130 km/h.

54002 | PP004: Tempo 130 auf Autobahnen

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/PP004

Zusammenfassung

Nein zu Tempo 130

Antragstext

Der Bundesparteitag 2019.2 möge beschließen:

Die Piratenpartei lehnt Überlegungen zur Schaffung einer Höchstgeschwindigkeit auf bundesdeutschen Autobahnen von maximal 130 km/h ab.

54003 | PP005: Finanzierung nichtärztl. Gesundheitsberufe

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/PP005

Zusammenfassung

Nichtärztliche Gesundheitsberufe, Finanzierung

Antragstext

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, eine neue Finanzierungsgrundlage für Fachkräfte in nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen wie etwa bei Physiotherapeuten, medizinischen Fachangestellte, Logopäden, Ergotherapeuten, Pflegefachkräften, Hebammen und weiteren zu schaffen, sodass es nicht zu einer ungebührlichen Erhöhung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung kommen muss.

Die demografische Entwicklung in Deutschland mündet ein in eine absehbare schlechte Entwicklung, die in den nächsten Jahrzehnten dazu führen wird, dass deutlich mehr Ausgaben für die nicht-ärztliche Gesundheitsversorgung der Bevölkerung von Nöten sein werden als je zuvor. Diese Entwicklung fordert die Piratenpartei, die sich einem solidarischen Denken verpflichtet fühlt, in besonderer Weise heraus.

Auch der Pflegevorsorgefonds (besser bekannt als Pflege-Bahr) zur vorsorglichen Refinanzierung, der durch die demografische Entwicklung (Baby-Boomer) erwarteten Mehrausgaben ist durchaus strittig, zumal er nicht vor möglichen Turbulenzen und Krisen auf dem Finanzmarkt geschützt ist.

54004 | PP006: Ergänzendes Positionspapier zur Blutspende

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/PP006

Zusammenfassung

Wir fordern eine Überarbeitung der Blutspenderichtlinien, die sicherstellt, dass niemand mehr diskriminiert wird und wir in Zukunft genug Blut haben.

Antragstext

Der Bundesparteitag 19.2 möge beschließen:

Die Piratenpartei Deutschland spricht sich für eine Überarbeitung der Blutspenderegulung auf Basis der aktuellen wissenschaftlichen Faktenlage aus.

Wir fordern eine grundsätzliche Zulassung zur Blutspende von:

- MSM (Männern, die Sex mit Männern haben),
- Menschen aller sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten,
- Menschen in polyamorösen Beziehungen,
- Sexarbeitenden,
- sowie Drogenkonsumierenden, die Drogen intravenös (i.v.) unter sicheren Bedingungen, wie z.B Konsumräume für Substituierte (unter

medizinischer Beobachtung) anwenden oder schnupfen.

Sie dürfen durch keinerlei Fristen, die länger sind als jene für "ungeschützten Sex" praktizierende, heterosexuelle Menschen, von der Blutspende ausgeschlossen werden. Zudem setzen wir uns für die Anpassung des Sperrzeitraums an die aktuellen medizinischen Testverfahren für durch Blut übertragbare Krankheiten ein.

Satzungsänderungsantrag (15)

54007 | SÄA001: Erwerb der Mitgliedschaft

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA001

Zusammenfassung

Einfachere Aufnahme von Mitgliedern bei nicht handlungsfähigen Gliederungen

Antragstext

§ 3 – § Der Bundesparteitag möge beschließen, in §3 folgenden Absatz als (2b) einzufügen und die Nummerierung des bestehenden (2b) folglich auf (2c) zu ändern.

Der Vorstand des zuständigen Landesverbandes ist berechtigt über die Mitgliedschaft selbstständig zu entscheiden, wenn von der zuständigen Untergliederung innerhalb von 4 Wochen keine Rückmeldung über die Aufnahme oder Ablehnung des Antragsstellers an den Landesvorstand vorliegt. Nach 2 Monaten ohne jegliche Rückmeldung des zuständigen Landesvorstandes an die Bundesmitgliederverwaltung per E-Mail darf der Bundesvorstand über die Aufnahme entscheiden.

54008 | SÄA002: Erwerb der Mitgliedschaft

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA002

Zusammenfassung

Einfachere Aufnahme von Mitgliedern bei nicht handlungsfähigen Gliederungen

Antragstext

§ Der Bundesparteitag möge beschließen, in §3 folgenden Absatz als (2b) einzufügen und die Nummerierung des bestehenden (2b) folglich auf (2c) zu ändern.

(2b) Der für den Mitgliedsantrag zuständige Landesvorstand, hat eine Entscheidung über die Aufnahme in die Piratenpartei innerhalb von zwei Monaten sicher zu stellen. Detaillierte Regelungen zur Umsetzung der Entscheidungsfindung sind in der jeweiligen Landessatzung möglich. Erfolgt innerhalb der genannten Frist keine Rückmeldung an die Bundesmitgliederverwaltung, trifft der Bundesvorstand eine Entscheidung über den Antrag.

54009 | SÄA003: Reduktion der notwendigen Unterschriften für Urteile

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA003

Zusammenfassung

Reduktion der notwendigen Unterschriften für Urteile

Antragstext

Die Schiedsgerichtsordnung wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst: "Das Gericht bewahrt eine schriftliche, vom hierfür durch das Schiedsgericht beauftragten Richter unterschriebene Ausfertigung des Urteils auf."

54010 | SÄA004: Aufzeichnung von Verhandlung optional anstelle eines Protokolls

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA004

Zusammenfassung

Aufzeichnung von Verhandlung optional anstelle eines Protokolls

Antragstext

Die Schiedsgerichtsordnung wird wie folgt geändert:

§ 14 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: "Das Gericht kann eine Tonaufzeichnung von einer Verhandlung erstellen. Das Gericht kann die Tonaufzeichnung zur Erstellung eines schriftlichen Protokolls oder anstelle eines Protokolls zur Verfahrensdokumentation verwenden. Die Aufzeichnung wird gelöscht, wenn die Verfahrensbeteiligten innerhalb eines Monats nach Erhalt eines schriftlichen Protokolls keine Einwände erhoben haben. Eine Pflicht zur Herausgabe der Tonaufzeichnung an die Verfahrensbeteiligten besteht nur, sofern kein schriftliches Protokoll erstellt wird."

54011 | SÄA005: Streichung von Mitgliedern

Zusammenfassung

Wenn ein Mitglied von der Verwaltung gestrichen wird, ist es gestrichen

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, den Abschnitt B: Finanzordnung der Satzung der Piratenpartei Deutschland §7 Abs. 4 wie folgt zu ändern:

Aktuell: (4) Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen. Gegen die Streichung ist Widerspruch beim zuständigen Schiedsgericht zulässig.

Neu: (4) Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.

54012	SAA006: Zulassung von Gästen
-------	------------------------------

Zusammenfassung

Gäste dürfen reden

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen dem Abschnitt A: Grundlagen der Satzung der Piratenpartei Deutschland §11 Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Aktuell: (2) Gäste besitzen kein Stimmrecht, können aber auf Beschluss der Versammlung Rederecht erhalten.

Neu: (2) Gäste besitzen kein Stimmrecht, haben aber Rederecht, durch einen Beschluss der Versammlung kann das Rederecht entzogen werden.

54013	SAA007: Flexible Kammern bei den Schiedsgerichten
-------	---

Zusammenfassung

Flexible Kammern: Voraussetzung für das Schiedsgericht der Länder

Antragstext

Die Schiedsgerichtsordnung wird wie folgt geändert:

I. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Die Mitgliederversammlung wählt fünf Piraten zu Richtern. Diese wählen aus ihren Reihen einen Vorsitzenden Richter, der das Gericht leitet und die Geschäfte führt."

b) Absatz 2 wird aufgehoben.

c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Die Zahl der zu wählenden Richter kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung oder durch Satzungsbestimmung erhöht, aber nicht verringert werden."

d) Absatz 9 wird aufgehoben.

e) Absatz 10 wird wie folgt neu gefasst: "Vakante Richterämter können für den Rest der Amtszeit nachgewählt werden. Die Ursprüngliche Zahl an Richtern darf dabei jedoch nicht überschritten werden."

f) Absatz 11 wird wie folgt neu gefasst: "Die Gerichte bilden für die Behandlung der Verfahren Kammern aus drei oder fünf Richtern. Die Zusammensetzung und Nachrücker der Kammern sowie die Verteilung der Verfahren auf die Kammern regelt das Gericht im Geschäftsverteilungsplan."

II. § 3a wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Für das Bundesschiedsgericht werden abweichend von § 3 Absatz 1 acht Richter gewählt."

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Der Bundesparteitag wählt jährlich vier Richter für die Amtsdauer von zwei Jahren."

c) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Bei der ersten Wahl werden acht Richter gewählt. Die zum ersten Mal ausscheidenden Mitglieder werden durch Los bestimmt."

d) Absatz 6 wird aufgehoben.

54014	SAA008: Kommunikation LV an Bund
-------	----------------------------------

Zusammenfassung

Landesverbände informieren den Bundesverband über Mitgliederversammlungen, Änderungen im Vorstand und Ordnungsmaßnahmen

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, in Teil A Bundessatzung einen neuen § 7a mit dem Titel „Mindestanforderungen an die Kommunikation der unmittelbar dem Bundesverband nachgeordneten Gliederungen an den Bundesverband“ einzufügen. Dieser neue Paragraph hat folgenden Inhalt:

"(1) Wenn eine unmittelbar dem Bundesverband nachgeordnete Gliederung zu einer Mitgliederversammlung einlädt, dann ist der Vorstand des Bundesverbandes hierüber unverzüglich zu informieren. Die Information hat den Wortlaut der Einladung, Zeitpunkt und Form des Versandes sowie die vorläufige Tagesordnung zu enthalten.

(2) Wenn eine unmittelbar dem Bundesverband nachgeordnete Gliederung eine Mitgliederversammlung durchgeführt hat, dann ist eine von Versammlungsleitung und Protokollierendem unterzeichnete Abschrift des Protokolls der Mitgliederversammlung beim Vorstand des Bundesverbandes zu hinterlegen. Dies hat innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung zu erfolgen. Diese Frist kann durch den Vorstand des Bundesverbandes auf acht Wochen verlängert werden, wenn innerhalb der zweiwöchigen Frist eine Abschrift in Textform übersandt wird.

(3) Sofern auf einer Mitgliederversammlung einer unmittelbar dem Bundesverband nachgeordneten Gliederung eine Vorstandswahl stattgefunden hat, sind dem Vorstand des Bundesverbandes die Namen und Mitgliedsnummern sowie Kommunikationsadressen (E-Mail und Telefonnummer) der Mitglieder des Gliederungsvorstandes unverzüglich mitzuteilen.

(4) Sofern Mitglieder eines Gliederungsvorstandes aus diesem Vorstand ausscheiden, ist dies dem Vorstand des Bundesverbandes unverzüglich durch den verbliebenen Vorstand anzuzeigen. Sollte der gesamte Vorstand zurücktreten, ist diese Mitteilung durch das Mitglied vorzunehmen, das bisher den Vorsitz des Gliederungsvorstandes innehatte.

(5) Wenn im Verbandsgebiet einer dem Bundesverband unmittelbar nachgeordneten Gliederung bzw. dieser nachgeordneten Gliederungen Ordnungsmaßnahmen angeordnet werden, dann hat sie unmittelbar nachgeordnete Gliederung hierüber den Vorstand des Bundesverbandes unverzüglich zu informieren. Diese Information enthält Angaben dazu, gegen wen die Ordnungsmaßnahme gerichtet ist, den Zeitpunkt der Anordnung und die Art und den Umfang der Ordnungsmaßnahme. Des Weiteren ist seitens des anordnenden Organs eine Dokumentation der mit der OM befassten Sitzungen mit ihren wesentlichen Inhalten zu übermitteln. Dabei muss aus der Dokumentation nachvollziehbar sein, in welchem Umfang den mit der Ordnungsmaßnahme Belegten Gelegenheit zu rechtllichem Gehör gewährt wurde und welche Abwägungen für den Beschluss zur Anordnung erheblich waren.

(6) Die dem Bundesverband nachgeordneten Gliederungen haben geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihrer Berichtspflicht nachkommen zu können. Sofern die jeweilige dem Bundesverband unmittelbar nachgeordnete Gliederung keine satzungsmäßige Verpflichtung ihrer Untergliederung geschaffen hat, tritt die Regelung nach §7a (5) erst zum 31.12.2020 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt gilt für alle Untergliederungen eines solchen Verbandes ohne eigene Satzungsregelung die Regelung nach §7a (5) in der Weise, dass sie der für sie zuständigen, dem Bundesverband unmittelbar nachgeordneten Gliederung in geeigneter Weise berichten, um diese in die Lage zu versetzen, den an den Bundesvorstand geschuldeten Bericht zu erstatten."

54015 | SÄA009: Beschlussfähigkeit Schatzmeisterclub

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA009

Zusammenfassung

§ 22(4) der Bundessatzung wird geändert; ordnungsgemäße Einladung statt 2/3-Quorum

Antragstext

§ 22(4) der Bundessatzung wird geändert.

Fassung alt: (4) Der Schatzmeisterclub ist beschlussfähig, wenn mindestens 2/3 seiner Mitglieder oder deren Vertreter anwesend sind.

Fassung neu: (4) Der Schatzmeisterclub ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

54016 | SÄA010: Schiedsgericht der Länder

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA010

Zusammenfassung

Schaffung eines Schiedsgerichts der Länder

Antragstext

I. Die Bundessatzung wird wie folgt geändert:

1. § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Organe sind der Vorstand, der Bundesparteitag, das Bundesschiedsgericht, das Schiedsgericht der Länder und die Gründungsversammlung."

II. Die Schiedsgerichtsordnung wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst: "Auf der Bundes- und Landesebene werden Schiedsgerichte eingerichtet. Des weiteren wird ein Schiedsgericht der Länder, gleichrangig mit den Landesschiedsgerichten, eingerichtet."

2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Zusätzlich wählt jeder Landesparteitag einen Richter und mindestens einen Nachrücker für das Schiedsgericht der Länder."

3. § 6 Wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst: "Ist der Antragsgegner ein Organ eines Landesverbandes, so ist das Landesschiedsgericht erstinstanzlich zuständig. Ist der Antragsgegner ein Organ des Bundesverbandes, so ist das Schiedsgericht der Länder erstinstanzlich zuständig."

b) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: "Für Parteiausschlussverfahren und Einsprüche gegen Ordnungsmaßnahmen ist erstinstanzlich das Landesschiedsgericht des Landesverbandes zuständig, bei dem der Betroffene Mitglied ist. Ist der Betroffene in keinem Landesverband Mitglied, ist das Schiedsgericht der Länder erstinstanzlich zuständig."

c) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst: "Bei fallweiser oder dauerhafter Handlungsunfähigkeit eines Landesschiedsgerichts geht das Verfahren unmittelbar auf das Schiedsgericht der Länder über, so letzteres handlungsfähig ist."

d) Die Absätze 7, 8, 9 und 10 werden aufgehoben.

54017 | SÄA011: Ladungs-, Antrags- und Änderungsfristen für Anträge zu Satzung und Programm

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA011

Zusammenfassung

8 Wochen Einladungsfrist, 7 Wochen Antragsfrist für Satzung und Programm, 5 Wochen für Konkurrenzanträge, Antragsänderungen bis 2 Wochen vor dem BPT

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, an der Bundessatzung folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Teil A §12 (2) wird wie nachstehend neu gefasst:

- "(2) Über einen Antrag auf Satzungsänderung auf einem Bundesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens sieben Wochen vor Beginn des Bundesparteitages beim Bundesvorstand eingegangen ist und dies im Wortlaut von fünf Piraten beantragt wurde. Sofern ein Antrag in direkter Konkurrenz zu einem anderen bereits gestellten Antrag eingereicht werden soll, so ist dies bis fünf Wochen vor dem Beginn des Bundesparteitags möglich. Anträge zur Satzung können nach Einreichung bis zwei Wochen vor Beginn des Bundesparteitages noch durch die Antragsteller verändert werden. Dabei muss der wesentliche Inhalt bestehen bleiben."

2. Teil A §9b(2) 3. Satz wird die Formulierung "mindestens 6 Wochen" durch "mindestens 8 Wochen" ersetzt.

3. Teil A §12 (4) wird gestrichen.

54018 | SÄA012: Ordnungsmaßnahmen

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA012

Zusammenfassung

Anträge auf OM gegen Mitglieder des Bundesvorstandes müssen von einem Schiedsgericht entschieden werden, damit diese Objektiv sind.

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, den Abschnitt A: Grundlagen der Satzung der Piratenpartei Deutschland §6 um einen Absatz zu erweitern:

(9) Anträge auf Ordnungsmaßnahme gegen Mitglieder des amtierenden Bundesvorstandes sind beim Bundesschiedsgericht in Schriftform und mit Angabe von Gründen einzureichen. Das Bundesschiedsgericht legt anschließend fest, welches Landesschiedsgericht mit der Entscheidung über die Ordnungsmaßnahme betraut wird. Folgende Ordnungsmaßnahmen können angeordnet werden: Verwarnung, Verweis, Enthebung von einem Parteiamt, Aberkennung der Fähigkeit ein Parteiamt zu bekleiden, Ausschluss aus der Piratenpartei Deutschland.

Gegen die angeordnete Ordnungsmaßnahme ist Widerspruch beim Bundesschiedsgericht zulässig.

54019 | SÄA013: Finanzordnung - Verteilungsschlüssel anpassen

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA013

Zusammenfassung

Welches Geld geht wo hin

Antragstext

Der Bundesparteitag möge folgenden Antrag modular beschließen:

Modul 1

Abschnitt B §6 Abs 1 ist wie folgt zu ändern:

Aktuell: Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 40% des Beitrages erhält der Bundesverband.

Neu: Der Mitgliedsbeitrag ist vom zuständigen Landesverband aufzuteilen. 60% des Beitrages erhält der Bundesverband.

Modul 2

Abschnitt B §6 Abs 2 ist wie folgt zu ändern:

Aktuell: Ist in der Satzung des Landesverbandes keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Der Landesverband erhält 20%. Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 20%.

Neu: Ist in der Satzung des Landesverbandes keine anderslautende Verteilungsregelung getroffen, gilt folgender Verteilungsschlüssel des Mitgliedbeitrages: Der Landesverband erhält 20%. Der für das Mitglied zuständige Bezirksverband erhält 5%. Der für das Mitglied zuständige Kreisverband erhält 10%. Der für das Mitglied zuständige Ortsverband erhält 5%.

54020 | SÄA014: Reisekosten

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA014

Zusammenfassung

Reisen per Flug und Kreuzfahrt sollen separat beschlossen werden

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, den Abschnitt A: Grundlagen der Satzung der Piratenpartei Deutschland §15 um einen Absatz zu erweitern:

(4) Folgende Verkehrsmittel muss der reisende Vorstand gesondert beschließen:

- Flüge unter 800km Luftlinie
- Reisen per Kreuzfahrt

54021 | SÄA015: Sonderbeiträge

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SÄA015

Zusammenfassung

Sonderbeiträge

Antragstext

Der Bundesparteitag möge beschließen, im Abschnitt B: Finanzordnung der Satzung der Piratenpartei Deutschland folgenden neuen Unterpunkt zwischen 2.3 B. MITGLIEDSBEITRAG und 2.4 C. SPENDEN einzufügen: Alle aktuell vorhandenen Punkte würden alphabetisch wie auch numerisch um eins aufsteigen.

Modul 1

2.4 C. SONDERBEITRÄGE

- (1) Personen, die auf Vorschlag der Piratenpartei Deutschland oder unter ihrer Beteiligung ein Mandat oder Amt erlangt haben, leisten neben ihren satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträgen Sonderbeiträge (Mandatsträgerbeiträge).
- (2) Die Leistung der Sonderbeiträge von Amts- und Mandatsträgern gilt für neu errungene Mandate, deren Listenaufstellung nach dem Inkrafttreten der Bundesatzung stattgefunden haben.
- (3) Die Mandatsträgerbeiträge auf Bundes- und Europa-Ebene betragen 10% der mit dem Mandat verbundenen Bezüge.

Modul 2 (konkurrierend zu Modul 3)

(4) Die Landesverbände regeln in eigener Verantwortung durch Satzung, ob und in welcher Höhe die Amts- und Mandatsträger der Piratenpartei Deutschland auf Kommunal- und Landesebene Sonderbeiträge leisten. Sie können dieses Recht durch Satzungsbestimmung auf die Bezirks- und Kreisverbände übertragen, soweit es die Sonderbeiträge der jeweiligen kommunalen Amts- und Mandatsträger der Piratenpartei Deutschland betrifft.

Modul 3 (konkurrierend zu Modul 2)

(4) Die Höhe der Sonderbeiträge, die Amts- und Mandatsträger der Piratenpartei Deutschland auf Kommunal- und Landesebene leisten, beträgt, sofern dieses Recht nicht an Untergliederungen delegiert wurde, 10% der mit dem Mandat verbundenen Bezüge.

Sonstiger Antrag (2)

54005 | SO001: "Geschlecht" im Personenstandsgesetz streichen

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SO001

Zusammenfassung

keine zwingende Festlegung eines Geschlechts per Gesetz

Antragstext

Die PIRATENPARTEI fordert die Bundesregierung auf, im Personenstandsgesetz (PStG) § 21 Eintragung in das Geburtenregister die Eintragungspflicht unter (1) 3, Geschlecht des Kindes, ersatzlos zu streichen.

Fakultativ sollen Volljährige eine Eintragung eines Geschlechts nach ihrer Wahl vornehmen lassen können.

54006 | SO002: Umsetzung von WP001

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/SO002

Zusammenfassung

Umsetzung von WP001

Antragstext

Der Bundesparteitag 2019.2 möge beschließen:

Eine Überarbeitung des Programms zur BTW 2017 für die BTW 2021 erfolgt inhaltlich nach folgendem Ablauf:

- a) Alle Mitglieder werden durch die Mitgliederverwaltung angeschrieben und gebeten, an der inhaltlichen Überarbeitung des Programms für den BPT 20.1 teilzunehmen.
- b) Alle bis zum Antragsabgabeschluss-Termin des BPT 20.1 nicht inhaltlich überarbeiteten Teile werden beim BPT 20.1 zur Streichung angemeldet.
- c) Eine inhaltliche Überarbeitung kann auch sein festzustellen, dass keine Änderungen erfolgen müssen. Dies ist geeignet darzustellen. Das genaue Vorgehen legt die Antragskommission fest.
- d) Bearbeitete Inhalte werden bei rechtzeitiger Einreichung in ihren Änderungen beim BPT 20.1 zur Abstimmung gestellt.
- e) Beim BPT 20.1 aufgrund von Nichtbearbeitung gestrichene Elemente können zu einem späteren Zeitpunkt nach Bearbeitung wieder in alter oder neuer Form aufgenommen werden.
- f) Darüber hinausgehende inhaltliche Abänderungen sind zu jedem BPT oder über andere geeignete Wege möglich.

Wahlprogrammantrag (10)

53946 | WP000: Nur ein Test

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP001

Zusammenfassung

Altes Programm als Grundlage für neues Programm

Antragstext

Der Bundesparteitag 19.2 möge beschließen:

Das Bundestagswahlprogramm zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages wird als neues Programm zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages übernommen. Die schon getroffenen Beschlüsse bis einschließlich Ende BPT 18.2 werden ebenfalls übernommen, ebenso wie etwaige Änderungen auf dem BPT 19.2.

54022 | WP001: Eröffnung des Programms zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP001

Zusammenfassung

Altes Programm als Grundlage für neues Programm

Antragstext

Der Bundesparteitag 19.2 möge beschließen:

Das Bundestagswahlprogramm zur Wahl des 19. Deutschen Bundestages wird als neues Programm zur Wahl des 20. Deutschen Bundestages übernommen. Die schon getroffenen Beschlüsse bis einschließlich Ende BPT 18.2 werden ebenfalls übernommen, ebenso wie etwaige Änderungen auf dem BPT 19.2.

54023 | WP002: Organspendeausweis

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP002

Zusammenfassung

Viele Menschen warten manchmal bis in den Tod auf ein neues <Herz oder eine neue Niere. Der Wille ein Organ zu spenden ist in der Bevölkerung nicht groß.

Antragstext

Die Piratenpartei Bund möge zum Punkt Gesundheitspolitik, (13) den Punkt 13.13 zufügen und abstimmen.

Die Piratenpartei unterstützt die von der Bundesärztekammer favorisierte Widerspruchslösung bei der Organspende. Der mögliche Widerspruch soll dabei auf einem Organspendeausweis vermerkt sein. Eine formlose Erklärung, die mitgeführt wird, soll dabei genauso Gültigkeit haben. Eine Registrierung in einem Widerspruchs- oder Organspenderegister lehnen wir ab.

Weitere Änderungen des Transplantationsgesetzes, die eine Schwächung der Rechte von Organspendern beinhalten, lehnen wir ebenfalls ab. So soll auch weiterhin die Hirntodfeststellung von zwei unabhängigen Ärzten, die nicht an der Transplantation beteiligt sind, nach einem festen Ablauf durchgeführt werden.

Ebenso beibehalten soll die Informationspflicht der Krankenkassen werden.

54024	WP003: Finanzielle Absicherung der Minderjaehrig die ihre Eltern-pflegen
-------	--

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP003

Zusammenfassung

Minderjährige als pflegende Angehörige, Schulleistungen verschlechtern sich. Finanzielle Unerstützung z.B. für Nachhilfe.

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland möge im Gesundheitswahlprogramm (13.)beschließen und unter dem Punkt 13.12.5 den Punkt 13.12.5a hinzufügen.

Die Piratenpartei fordert, den §38 im Sozialgesetzbuch V dahingehend zu ändern, dass Haushaltshilfe in einem Haushalt mit pflegebedürftigen Menschen und pflegenden Teenagern ab dem 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährleistet wird.

54025	WP004: Homöopathie als Kassenleistung streichen
-------	---

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP004

Zusammenfassung

Homöopathie als Kassenleistung streichen

Antragstext

Die Piratenpartei Deutschland will das die Kosten für Medikamente, die nicht evidenzbasiert sind, aus dem Leistungskatalog gestrichen werden. Homöopathie ist keine evidenzbasierte Medizin. Dies soll bei positiver Abstimmung im Gesundheitsprogramm 13.14 eingepflegt werden.

54026	WP005: Sterbehilfe
-------	--------------------

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP005

Zusammenfassung

Alter Antrag aus 2013

Antragstext

Der Bundesparteitag möge folgenden Text für das Wahlprogramm im Bereich unter einem neuen Punkt 13.15 Gesundheitspolitik modular beschliessen:

Die Piratenpartei fordert eine pragmatische, rationale Regelung der Sterbehilfe. Ethische Grundlage einer solchen Regelung muss das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen sein.

Modul 1: assistierter Suizid

Die Entscheidung über einen ärztlich assistierten Suizid soll dem Interesse und dem Willen der Betroffenen entsprechen, sofern sie unabhängig beraten wurden und ihre Wünsche rational artikulieren können. Die Verordnung entsprechender Wirkstoffe von Ärzten soll straffrei sein. Dabei muss sichergestellt sein, dass sie nicht an Dritte weitergegeben werden oder missbräuchlich genutzt werden können.

Modul 2: aktive Sterbehilfe

Ist ein Patient physisch oder psychisch nicht mehr in der Lage, die entscheidende Handlung zu einem assistierten Suizid vorzunehmen, so soll ihm auf seine ausdrückliche Anweisung hin (ggf. gemäß Verfügung), ein entsprechendes Mittel straffrei verabreicht werden können.

Antragsbegründung

54027	WP006: e-Health definieren und den Umgang mit der Digitalisierung gestalten,bevor die Wirtschaft Fakten schafft
-------	---

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP006

Zusammenfassung

e-health, Datenschutz ist nicht 100% gewährleistet.

Antragstext

Der BPT möge beschließen, den folgenden Abschnitt im Gesundheitsprogramm (13) hinter 13.11 an der passender Stelle im Wahlprogramm einzufügen.

e-Health

Wir fordern bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens die Umsetzung von Massnahmen konsequent zugunsten der Patienten und nicht zugunsten der Gesundheitswirtschaft zu gestalten.

Im Gesundheitssystem ist das Spannungsfeld zwischen Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit von Datenaustausch und Vernetzung, dem notwendigen Datenschutz und Schutz der Persönlichkeitsrechte, sowie der ärztlichen Schweigepflicht äußerst sensibel.

Ein Austausch von Krankendaten zwischen behandelnden Ärzten ist oft im Interesse des Patienten, wenn Fehlbehandlungen und Fehlmedikamentierungen verhindert werden können.

Auch moderne Behandlungsverfahren sind auf den Datenaustausch angewiesen, wenn z.B. ein Arzt einen OP-Roboter in einem anderen Raum, Gebäude oder Ort bedient.

Wir begrüßen diese technischen Möglichkeiten, wenn sie den Patienten zugute kommen.

Bei diesem sinnvollen, notwendigen und sich weiter verbreitenden Datenaustausch fordern wir den konsequenten Einsatz von geeigneter Ende zu Ende Verschlüsselung und, wo möglich, die Anonymisierung der Daten.

Der Austausch von personenbezogenen Daten und die Weitergabe von Patientendaten darf nicht aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen.

54028 | WP007: Überarbeitung des "Transsexuellengesetzes" - TSG-Reform

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP007

Zusammenfassung

Wir fordern eine Reform des "Transsexuellengesetzes"

Antragstext

Der Bundesparteitag 19.2 möge beschließen:

Der nachfolgende Absatz wird als 12.7 (Familie und Gesellschaft) in das Bundestagswahlprogramm aufgenommen. Sollte ein anderer angenommener Antrag die gleiche Nummerierung haben, so wird diese entsprechend angepasst.

Neufassung des "Transsexuellengesetzes"

Das "Transsexuellengesetz" ist diskriminierend und veraltet. Wir fordern deshalb eine grundlegende Überarbeitung, sowie die Streichung als "Sondergesetz". Die überarbeiteten Inhalte müssen bei Streichung in das BGB eingegliedert werden.

Im Zentrum der Reform muss dabei die Selbstbestimmung der Betroffenen stehen. Die Namens- und Personenstandsänderung soll ein einfacher Behördengang werden. Dazu fordern wir auch den Wegfall der Gutachtenspflicht. Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass der Geschlechtseintrag nicht mehr verpflichtend erfasst wird. Ein selbst gewählter, freiwilliger Eintrag soll möglich sein.

54029 | WP008: Überarbeitung des Abschnitts Prostitution / Sexwork

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP008

Zusammenfassung

Inhalt bleibt sehr ähnlich, Wortwahl wird überarbeitet und inklusiver gestaltet.

Antragstext

Der Bundesparteitag 19.2 möge beschließen:

Der Abschnitt 11.3 des Bundestagswahlprogramms wird durch folgenden Absatz ersetzt.

Stärkung der Rechte Sexarbeitender

Die Entscheidung zur Ausübung der Sexarbeit fällt

- unter das Recht auf freie Berufswahl sowie

- unter das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung.

Die Entscheidung zur Ausübung der Sexarbeit ist daher von Staat und Gesellschaft zu akzeptieren. Eine Diskriminierung und Kriminalisierung von Sexarbeitenden und ihren Kunden lehnen wir PIRATEN ab.

Selbstbestimmt tätige Sexarbeitende sind keine Opfer. Vielmehr üben sie ihren Beruf eigenverantwortlich auf der Grundlage einer freien Entscheidung aus. Ihre Tätigkeit bedarf besonderer Fähigkeiten und Kenntnisse und verdient gesellschaftliche Anerkennung. Deshalb werden wir alle Sonderregelungen zur Reglementierung von Sexarbeit dahingehend prüfen, ob sie geeignet, erforderlich und angemessen sind, die Anerkennung und die Rechte von Sexarbeitenden sicherzustellen.

Die Stärkung der Rechte selbstbestimmt tätiger Sexarbeitender ist das beste Mittel gegen jedwede Fremdbestimmung. Sie dient der rechtlichen Gleichbehandlung, sowie der freien und ungehinderten Berufsausübung.

54030	WP009: Keine Diskriminierung bei der Blutspende
-------	---

https://wiki.piratenpartei.de/Antrag:Bundesparteitag_2019.2/Antragsportal/WP009

Zusammenfassung

Wir fordern eine Überarbeitung der Blutspenderrichtlinien, die sicherstellt, dass niemand mehr diskriminiert wird und wir in Zukunft genug Blut haben.

Antragstext

Der Bundesparteitag 19.2 möge beschließen:

Der nachfolgende Absatz wird als 13.15 in das Bundestagswahlprogramm aufgenommen. Sollte ein anderer angenommener Antrag die gleiche Nummerierung haben, so wird diese entsprechend angepasst.

Keine Diskriminierung bei der Blutspende

Wir fordern, die Diskriminierung vermeintlicher "Risikogruppen" bei Blutspenden zu beenden. Richtlinien sind häufig veraltet und basieren auf Vorurteilen. Wir halten eine Überarbeitung der Blutspenderegulung für nötig.